

Dringlichkeitsantrag Fraktion DIE LINKE

Einfluss der Frauenbeauftragten stärken!

Im Jahr 1990 wurde das Gesetz zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Bremen (Landesgleichstellungsgesetz, im Folgenden LGG) verabschiedet. Ziel des LGG ist es, Frauen im öffentlichen Dienst nach Maßgabe dieses Gesetzes zu fördern, um die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen (LGG §1). Während der inzwischen fast 30 Jahre Wirksamkeit des LGG sind viele Verbesserungen erreicht worden, doch es hat sich ebenfalls gezeigt, dass das Gesetz ausbaufähig und reformbedürftig ist. Der Arbeitskreis der Frauenbeauftragten der Dienststellen und Eigenbetriebe des Landes Bremen, der Sonderhaushalte, der Stadtgemeinde Bremerhaven, der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Lande Bremen, der sonstigen nicht bundesunmittelbaren Körperschaften sowie der bremischen Mehrheitsgesellschaften hat in einem offenen Brief benannt, dass die Arbeit der Frauenbeauftragten trotz LGG immer wieder an große Widerstände stößt.

Es wird deutlich, dass die Arbeit der Frauenbeauftragten nicht ernst oder zu wenig ernst genommen wird, die Aufgaben häufig zusätzlich zu erledigen sind, eine Freistellung mühsam ausgehandelt oder gar nicht gewährt wird. Darüber hinaus werden die Ansprüche der Frauenbeauftragten nicht selten als störend und überflüssig wahrgenommen, erzeugen Widerstand und somit das Gegenteil von Unterstützung. Dies führt dazu, dass immer weniger Frauen bereit sind diese Aufgabe wahrzunehmen und sich dafür zur Verfügung stellen.

Frauenbeauftragte haben aber eine ausgesprochen wichtige Rolle in den Betrieben und Dienststellen, da sie dafür stehen den gesetzlichen Auftrag, nämlich die Gleichbehandlung der Geschlechter, in die Realität umzusetzen. Deshalb sollte ihre Einflussnahme bei der Umsetzung der Gleichstellung ähnlich dem Personalvertretungsgesetz wirksamere Instrumente zur Verfügung haben, um entsprechend durchsetzungsfähiger zu werden.

Aktuell sehen sich die Frauenbeauftragten im Land Bremen in ihrer Durchsetzungsfähigkeit oft stark beschnitten, da sie de facto nur eine beratende Funktion erfüllen und kein Klagerecht besitzen. Andere Länder wie Niedersachsen, Hessen oder das Saarland regeln die Entlastung der Arbeitszeiten der Frauenbeauftragten durch eine im Gesetz festgelegte Staffelung, analog zum Personalrat, wie es auch im BremPersVG (Bremisches Personalvertretungsgesetz)

der Fall ist. Das Klagerecht ist bei diesen Bundesländern zum Teil ebenfalls im Gesetz verankert.

Um die bremischen Frauenbeauftragten weitreichender in ihrer Arbeit zu unterstützen, sollte die Möglichkeit der Freistellung verankert werden, und um ihren Einfluss zu stärken, sollte auch ein eigenständiges Initiativrecht angestrebt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. Eine umfassende, alle Bereiche betreffende Evaluation des LGG vorzunehmen. In die Auswertung sind auch die bremischen Gesellschaften einzubeziehen.
2. Einen Prozess zur Reformierung des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes zu initiieren. Dabei sollen folgende Bestandteile realisiert werden:
 - a) im Ergebnis soll insbesondere die Möglichkeit der Freistellung für Frauenbeauftragte in Anlehnung an das Bremische Personalvertretungsgesetz klar definiert und festgelegt werden (siehe auch NGG § 22 (Niedersachsen) oder HGHG §21 (Hessen));
 - b) des Weiteren soll bei einem nicht durch die Dienststelle abgeholten Widerspruch den Frauenbeauftragten ein eigenständiges Klagerecht eingeräumt werden (analog zum Hess. Gleichstellungsgesetz HGHG §20);
 - c) den Frauenbeauftragten soll ein Klagerecht eingeräumt werden, wenn die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten verletzt wurden oder wenn ein Gleichstellungsplan erstellt wurde, der nicht den Vorgaben zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter entspricht;
 - d) Den Frauenbeauftragten soll analog zum BremPersVG §54 das Recht eingeräumt werden, Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Angehörigen dienen, zu entwickeln und zu beantragen.

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE